

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

| | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | |
|--|-----------------------|----------------|-----------------------|----------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2.030.610,34 | | 2.611.448,42 | |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 5.077.620,33 | 7.108.230,67 | 3.363.413,75 | 5.974.862,17 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 286.840,99 | | 322.079,23 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 51.129,18 | | 51.129,18 | |
| 2. Beteiligungen | 15.500,00 | 66.629,18 | 15.500,00 | 66.629,18 |
| | 7.461.700,84 | | 6.363.570,58 | |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten | 55.535.930,42 | | 42.171.231,19 | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 23.495,72 | | 22.470,82 | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 881.772,40 | 56.441.198,54 | 1.590.521,90 | 43.784.223,91 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | | | |
| 1. Festgeldguthaben bei Kreditinstituten | 195.000.000,00 | | 234.900.000,00 | |
| 2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 21.777.191,16 | 216.777.191,16 | 24.963.485,23 | 259.863.485,23 |
| | 273.218.389,70 | | 303.647.709,14 | |
| | 280.680.090,54 | | 310.011.279,72 | |

P a s s i v a

| | 31.12.2024 EUR | 31.12.2023 EUR |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| Kapitalrücklage | | |
| – Rücklage aus eingezahlten Mitgliedsbeiträgen – | 234.800,02 | 216.970,02 |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. Verteilungsrückstellungen für Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und für Zuwendungen an Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen der VG WORT | 243.374.838,99 | 271.057.139,73 |
| 2. Rückstellungen für Pensionen | 2.803.551,00 | 2.855.727,00 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 10.714.321,00 | 10.816.184,00 |
| | 256.892.710,99 | 284.729.050,73 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten | 20.207.932,09 | 22.424.785,76 |
| – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | | |
| EUR 20.207.932,09 (i. Vj. EUR 22.424.785,76) – | | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und anderen Leistungen | 349.888,90 | 946.936,61 |
| – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | | |
| EUR 349.888,90 (i. Vj. EUR 946.936,61) – | | |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 2.994.758,54 | 1.693.536,60 |
| – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | | |
| EUR 2.994.758,54 (i. Vj. EUR 1.693.536,60) – | | |
| – davon aus Steuern | | |
| EUR 2.980.708,92 (i. Vj. EUR 1.685.589,73) – | | |
| | 23.552.579,53 | 25.065.258,97 |
| | <hr/> 280.680.090,54 | <hr/> 310.011.279,72 |

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

| | 2024 | | 2023 | |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten | 165.637.180,23 | | 166.881.840,00 | |
| 2. Erlöse aus Leistungsverrechnung | 2.585.630,30 | | 2.006.778,48 | |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 46.583,46 | 168.269.393,99 | 62.224,89 | 168.950.843,37 |
| 4. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -5.556.263,53 | | -5.545.011,81 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -1.353.911,96 | -6.910.175,49 | -1.391.671,28 | -6.936.683,09 |
| – davon für Altersversorgung | | | | |
| EUR 210.332,88 (i. Vj. EUR 374.791,99) – | | | | |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -1.176.874,80 | | -1.098.309,67 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | -6.516.126,46 | | -6.067.346,80 |
| | 153.666.217,24 | | 154.848.503,81 | |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 7.280.472,24 | | 5.693.592,38 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -69.862,00 | | -49.195,00 |
| – davon für Pensionen | | | | |
| EUR 69.862,00 (i. Vj. EUR 49.150,00) – | | | | |
| 9. Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten | | 160.876.827,48 | | 160.492.901,19 |
| 10. Zuführung zur Rückstellung für Zuwendungen an Sozialwerke | | | | |
| a) Stiftung Autorenversorgungswerk des VG WORT | -2.992.477,50 | | -3.004.559,07 | |
| b) Sozialfonds der VG WORT GmbH | -701.310,65 | -3.693.788,15 | -703.328,30 | -3.707.887,37 |
| 11. Verteilungsbeträge | | | | |
| a) Abgerechnete Verteilungen | -5.106.634,64 | | -7.094.265,53 | |
| b) Zuführung zu den Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte | -152.076.404,69 | -157.183.039,33 | -149.690.748,29 | -156.785.013,82 |
| | 0,00 | | 0,00 | |

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Kapitalflussrechnung

| | 2024 | 2023 |
|--|-----------------|-----------------|
| | TEUR | TEUR |
| Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten | 160.877 | 160.493 |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 1.177 | 1.098 |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen) | -52 | 107 |
| Jahres-Cashflow | 162.002 | 161.698 |
| Abnahme (-) der sonstigen Rückstellungen | -102 | -732 |
| Zunahme (-) der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände | -12.657 | -353 |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten | -1.513 | 1.509 |
| Zinserträge (-) | -7.211 | -5.644 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 140.519 | 156.478 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen | -2.275 | -1.889 |
| Erhaltene Zinsen | 7.280 | 5.694 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | 5.005 | 3.805 |
| Einzahlungen in die Kapitalrücklage | 18 | 19 |
| Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte (unter Berücksichtigung der Zuführungen) | -188.628 | -180.497 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -188.610 | -180.478 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | -43.086 | -20.195 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 259.863 | 280.058 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 216.777 | 259.863 |

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|----------------|----------------|
| | TEUR | TEUR |
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 216.777 | 259.863 |

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) aufgestellt. Die Aufstellung richtet sich nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im HGB, soweit nicht besondere Umstände bei Verwertungsgesellschaften zu berücksichtigen sind.

Die Bewertungsgrundsätze und -methoden sind unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden. Im Übrigen wurde die Form der Darstellung im Jahresabschluss beibehalten.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten und Rückstellungen für die Verteilung werden in der Bilanz zusätzlich zur vorgeschriebenen Bilanzgliederung ausgewiesen, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind.

Ausgewiesen sind „Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten“, die sich aus den Wahrnehmungserlösen nach Verrechnung mit Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben. Die Verteilung dieser Überschüsse ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist und erkennen lässt, dass der VG WORT kein eigenes Ergebnis verbleibt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden jeweils beim Zugang mit den Anschaffungskosten aktiviert und dann nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese beträgt bei entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen längstens fünf Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden überwiegend in bis zu dreizehn Jahren abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bankguthaben werden zum Nennwert angesetzt und können ebenfalls kurzfristig realisiert werden. Die erforderlichen Mittel für Auszahlungen an Berechtigte stehen daher kurzfristig zur Verfügung.

Das vorhandene Eigenkapital in Form einer Rücklage aus eingezahlten Mitgliedsbeiträgen dient der Finanzierung der Sachanlagen, die für den Geschäftsbetrieb benötigt werden. Entnahmen aus der Rücklage erfolgen in Einzelfällen für förderungsfähige Vorhaben.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH und der Berücksichtigung von unternehmensindividuell bestimmter Fluktuationsrate und erwarteter Lohn- und Gehaltssteigerungen ermittelt. Die Zinssätze entsprechen den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungszinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB, entsprechend der Vereinfachungsregelung für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die Pensionsrückstellungen wurden auf Basis folgender Rechnungsgrundlagen ermittelt:

- (durchschnittlicher) Zinssatz: 1,91 %
- erwarteter Rententrend: 1,00 % bis 2,20 %

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt TEUR 2.804. In der Bilanz nicht ausgewiesene Pensionsrückstellungen bestehen nicht. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt TEUR 22.

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden Rückstellungen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,98 % und eines Gehaltstrends von 0,00 % nach den Richttafeln von 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH gebildet. Die Teilzeitgehälter sowie die Aufstockungszahlungen werden während der Beschäftigungsphase entsprechend der geleisteten Arbeitszeit angesammelt und während der Freistellung entsprechend der Inanspruchnahme aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden zum notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird eine Abzinsung vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagen Spiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Unverändert mit den Anschaffungskosten sind folgende Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

Sozialfonds der VG WORT GmbH, München

- 100%-Anteil am Stammkapital von TEUR 26
- Jahresüberschuss 2024 TEUR 205
- Eigenkapital Ende 2024 TEUR 1.058

Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH, München

- 100%-Anteil am Stammkapital von TEUR 26
- Jahresfehlbetrag 2024 TEUR 57
- Eigenkapital Ende 2024 TEUR 393

Außerdem ist die VG WORT noch Trägerunternehmen für die **Stiftung Autorenversorgungswerk** der VG WORT. Ein Wertansatz in der Bilanz kommt hier nicht in Betracht.

Des Weiteren ist die VG WORT Gesellschafterin der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) GbR, München, Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) GbR, München, VG Büro Berlin GbR, Berlin, und Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München.

In den Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten sind Forderungen gegen die ZBT und die ZFS in Höhe von insgesamt TEUR 27.512 (i. Vj. TEUR 18.258) enthalten.

Aus den Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte von insgesamt TEUR 243.375 sind TEUR 3.694 für Zuwendungen an Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen der VG WORT bereitgestellt.

Die zurückgestellten Zuwendungen an Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen der VG WORT werden – mit Ausnahme des Förderungsfonds Wissenschaft (vgl. unten) – nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung überwiesen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Exportrückerstattungen, Urlaub und Überstunden sowie für Altersteilzeit.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten

| | TEUR | % |
|--|----------------|--------------|
| Inlandserlöse | 149.449 | 90,2 |
| Bibliothekstantienmen und Vergütungen für Vermietung | 9.568 | 5,8 |
| Vergütungen für Vervielfältigung und öffentliche Zugänglichmachung von Text | 102.968 | 62,2 |
| Vergütungen für Vervielfältigung und öffentliche Wiedergabe und Sendung von Audio- und audiovisuellen Werken | 36.679 | 22,1 |
| Erlöse zur direkten Weiterleitung an Berechtigte | 234 | 0,1 |
| Auslandserlöse | 16.188 | 9,8 |
| Überweisungen ausländischer Verwertungsgesellschaften | 16.188 | 9,8 |
| | 165.637 | 100,0 |

Die Auslandserlöse stammen zum größten Teil aus Europa. 61,79 % fielen in Ländern der Europäischen Union, 28,22 % in der Schweiz, 4,48 % in sonstigen nicht EU-Ländern und 5,51 % in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Asien/Ozeanien an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten TEUR 4 periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Im Berichtsjahr sind TEUR 70 Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen entstanden.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Dauerverpflichtungen laut Satzung bestehen gegenüber:

1) Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT

Vom Gesamtaufkommen der VG WORT werden dem Autorenversorgungswerk jährlich wiederkehrende Geldleistungen zugewendet. Die Höhe dieser Leistungen beträgt bis zu 50 %, mindestens jedoch 35 % des Aufkommens (abzüglich eines allgemeinen Kostenanteils der VG WORT in Höhe von 10 % vorab) aus der Bibliothekstantieme.

2) Sozialfonds der VG Wort GmbH

Der Sozialfonds soll jährlich bis zu 10 % aus den Jahreseinnahmen erhalten.

3) Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH

Der Förderungsfonds Wissenschaft erhält jährlich bis zu 10 % aus dem Überschuss aus den Einnahmen für wissenschaftliche Bücher sowie Fach- und Sachbücher aus der Bibliothekstantieme und der Geräte- und Speichermedienvergütung nach Abzug des allgemeinen Kostenanteils und der Zuweisungen zum Autorenversorgungswerk und zum Sozialfonds sowie etwaiger Rückstellungen und der Ausschüttungen für Zeitschriftenaufsätze.

Aufgrund der gerichtlichen Auseinandersetzung eines wissenschaftlichen Autors mit der VG WORT, betreffend u. a. die Zulässigkeit der Verwendung von Einnahmen für kulturelle Zwecke in der Form von Zuwendungen an die Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT GmbH in den Jahren 2016 bis 2019, wurden vorerst alle Zahlungen der VG WORT an die Gesellschaft ausgesetzt und entschieden, die Tätigkeit der Gesellschaft vorerst ruhen zu lassen. Die VG WORT wird den Fortbestand der Gesellschaft bis zur Klärung der offenen Rechtsfragen in dem anhängigen Gerichtsverfahren sichern. Die VG WORT geht davon aus, dass die Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT GmbH bis dahin über ausreichend Eigenmittel verfügt.

Es bestehen insgesamt sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 923. Davon sind TEUR 554 innerhalb eines Jahres, TEUR 369 zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 0 später als fünf Jahre fällig.

Ergänzende Angaben

Im Berichtsjahr fielen Abschlussprüferhonorare an in Höhe von:

| | 2024 |
|---------------------|------------|
| | TEUR |
| Abschlussprüfung | 97 |
| Steuerberatung | 73 |
| Sonstige Leistungen | 36 |
| | 206 |

Vorstandsmitglieder waren im Berichtsjahr:

- Dr. Robert Staats (geschäftsführend)
- Jochen Greve
- Dr. Manfred Antoni
- Izv. Prof. Dr. Silke v. Lewinski

Nach der Satzung besteht ein Verwaltungsrat. Im Jahr 2024 gehörten folgende Mitglieder dem Verwaltungsrat an:

- Prof. Dr. Bernhard von Becker (Vorsitzender)
- Gerlinde Schermer-Rauwolf (stellvertretende Vorsitzende)
- Prof. Dr. Fred Breinersdorfer
- Tobias Neumann
- Nina George
- Dr. Carolin Otto
- Nora Bauer
- Pascal Hesse
- Oliver Eberhardt
- Ulf J. Froitzheim
- Dr. Jasper Prigge
- Prof. Dr. Josef Drexl
- Dr. Yvonne Dorf
- Dr. Rahild Neuburger
- Prof. Dr. Eva Inés Obergfell
- Christian Jünger (bis 30. September 2024)
- Dr. Susanne Schüssler

- Sabine Cramer
- Dr. Jonathan Landgrebe
- Moritz Staemmler
- Bettina Walther
- Dr. Guido Herrmann
- Kurt Jansson

Dazu kamen noch stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder.

Als ehrenamtliche Vorstände sind die Herren Jochen Greve und Dr. Manfred Antoni sowie Frau Izv. Prof. Dr. Silke v. Lewinski gewählt.

Die Verwaltungsräte erhalten nur Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen. 2024 waren dies insgesamt TEUR 59.

Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt 90 Personen. Beschäftigt sind nur Angestellte. Darunter waren 43 Teilzeit-Beschäftigte und Aushilfskräfte.

Die Gesamtbezüge des geschäftsführenden Vorstands belaufen sich auf TEUR 252. Davon entfallen TEUR 21 auf die betriebliche Altersversorgung.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VG WORT von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht eingetreten.

München, den 2. April 2025

Der Vorstand

(Dr. Robert Staats)

(Dr. Manfred Antoni)

(Jochen Greve)

(Izv. Prof. Dr. Silke v. Lewinski)

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

| Anschaffungskosten | | | | | |
|--|----------------------|---------------------|-------------------------|----------------|----------------------|
| | 1.1.2024 EUR | Zugänge EUR | Um- buchungen EUR | Abgänge EUR | 31.12.2024 EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten | 14.319.557,17 | 0,00 | 466.581,20 | 0,00 | 14.786.138,37 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 3.363.413,75 | 2.180.787,78 | -466.581,20 | 0,00 | 5.077.620,33 |
| | 17.682.970,92 | 2.180.787,78 | 0,00 | 0,00 | 19.863.758,70 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 815.528,52 | 86.615,00 | 0,00 | 7,00 | 902.136,52 |
| 2. GWG | 253.111,17 | 7.609,28 | 0,00 | 0,00 | 260.720,45 |
| | 1.068.639,69 | 94.224,28 | 0,00 | 7,00 | 1.162.856,97 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 51.129,18 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 51.129,18 |
| 2. Beteiligungen | 15.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.500,00 |
| | 66.629,18 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 66.629,18 |
| | 18.818.239,79 | 2.275.012,06 | 0,00 | 7,00 | 21.093.244,85 |

| Kumulierte Abschreibungen | | | Buchwerte | | |
|---|---------------------|-------------|----------------------|---------------------|---------------------|
| Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres | | Abgänge | 31.12.2024 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| 1.1.2024 | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 11.708.108,75 | 1.047.419,28 | 0,00 | 12.755.528,03 | 2.030.610,34 | 2.611.448,42 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.077.620,33 | 3.363.413,75 |
| 11.708.108,75 | 1.047.419,28 | 0,00 | 12.755.528,03 | 7.108.230,67 | 5.974.862,17 |
| 493.450,30 | 121.846,24 | 0,00 | 615.296,54 | 286.839,98 | 322.078,22 |
| 253.110,16 | 7.609,28 | 0,00 | 260.719,44 | 1,01 | 1,01 |
| 746.560,46 | 129.455,52 | 0,00 | 876.015,98 | 286.840,99 | 322.079,23 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 51.129,18 | 51.129,18 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.500,00 | 15.500,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 66.629,18 | 66.629,18 |
| 12.454.669,21 | 1.176.874,80 | 0,00 | 13.631.544,01 | 7.461.700,84 | 6.363.570,58 |

L A G E B E R I C H T 2024

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Hauptaufgabe der VG WORT ist die kollektive Verwaltung und Durchsetzung von urheberrechtlichen Nutzungsrechten und Vergütungsansprüchen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen individuell nicht wahrgenommen werden können. Die VG WORT wird dabei auf der Grundlage des Wahrnehmungsvertrages treuhänderisch für Autoren¹ und Verlage tätig; sie verfolgt keine Gewinnerzielungsabsichten.

Die wichtigsten Geschäftsbereiche der VG WORT sind:

- Bibliothekstantieme;
- Geräte- und Speichermedienvergütung für Textwerke;
- Betreibervergütung für Textwerke;
- Geräte- und Speichermedienvergütung für audiovisuelle Werke;
- Öffentliche Wiedergabe von audiovisuellen Werken („Kneipenrecht“);
- Pressepiegelvergütung;
- Weitersendung;
- Kopienversand auf Bestellung;
- Übernahme von Fremdtexten in Unterrichtsmedien;
- Digitale Lern- und Semesterapparate;
- Beteiligungsanspruch am Presseverlegerleistungsschutzrecht.

Die Bibliothekstantieme und die Vergütungsansprüche für Digitale Lernapparate an Schulen werden dabei über die Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) eingezogen. Die Betreibervergütung wird, soweit es um Schulen geht, von der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) geltend gemacht. Bei beiden Gesellschaften obliegt die Geschäftsführung der VG WORT. Das Inkasso der Geräte- und Speichermedienvergütung erfolgt – mit Ausnahme des Inkassos für „Reprographiegeräte“ – dagegen über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ); hier liegt die Geschäftsführung bei der GEMA. Über die GEMA werden auch die Vergütungen für die öffentliche Wiedergabe („Kneipenrecht“) eingezogen. Die Vergütungen für Weitersendungen werden von allen beteiligten Verwertungsgesellschaften im Rahmen der sog. „Münchner Gruppe“ (Federführung: GEMA) sowie durch die ARGE Kabel (VG WORT, VG Bild-Kunst, GVL) geltend gemacht.

Aus dem Ausland erhält die VG WORT Zahlungen von ausländischen Verwertungsgesellschaften auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsverträgen; ihrerseits schüttet die VG WORT Vergütungen aufgrund dieser Verträge an ausländische Verwertungsgesellschaften aus.

Die VG WORT hat ihren Sitz in München, sie unterhält zwei Unterstützungseinrichtungen und eine kulturelle Fördereinrichtung: das Autorenversorgungswerk, den Sozialfonds sowie den Förderungsfonds Wissenschaft. Diese Gesellschaften verfolgen soziale und kulturelle Zwecke und werden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag im Verwertungsgesellengesetz (VGG) aus den Einnahmen der VG WORT finanziert. Außerdem wird gemeinsam mit der VG Bild-Kunst das VG-Büro in Berlin unterhalten.

Die Aufgaben der VG WORT ergeben sich aus dem geltenden Urheberrechtsgesetz (UrhG) und dem Verwertungsgesellengesetz (VGG). Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird durch mehrere Behörden (Deutsches Patent- und Markenamt, Bundeskartellamt sowie vereinsrechtlich durch die Regierung von Schwaben) kontrolliert. Wesentliche Veränderungen des Urheberrechts haben unmittelbare Auswirkungen auf Aufgaben, Tätigkeit und Abläufe in der VG WORT.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

2. Ertragslage

Entwicklungen der Erlöse

Im Jahr 2024 hat die VG WORT Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten, die die wesentliche Steuerungsgröße darstellen, von insgesamt EUR 166 Mio. (Vj. EUR 167 Mio.) erzielt. Damit konnten die ursprünglich geplanten Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten in Höhe von EUR 129 Mio. deutlich überschritten werden.

- Die Einnahmen aus der **Bibliothekstantieme** liegen weiterhin stabil bei EUR 10 Mio.
- Nach wie vor ist der wichtigste Einnahmebereich der VG WORT **die Geräte- und Speichermedienvergütung für Textwerke**. Die Einnahmen sind von EUR 73 Mio. im Jahr 2023 auf nunmehr EUR 65 Mio. gesunken.
- Für **Digitale Lernapparate an Schulen** („Digitale Lernplattformen“) wurden EUR 15 Mio. (Vj. EUR 4 Mio.) vereinnahmt. Davon entfallen EUR 10 Mio. auf 2024 und EUR 5 Mio. auf Nachzahlungen für 2022 und 2023.
- Für **Vervielfältigen an Schulen** wurden EUR 3 Mio. (Vj. EUR 3 Mio.) vereinnahmt.
- Im **Audio- und im audiovisuellen Bereich** betrugen die Einnahmen im Jahr 2024 EUR 28 Mio. (Vj. EUR 35 Mio.). Das Vorjahr enthielt Nachzahlungen der ZPÜ.
- Auf der Grundlage des Beteiligungsanspruches des **Presseverlegerleistungsschutzrechts** nach § 87k UrhG konnten EUR 5 Mio. (Vj. EUR 2 Mio.) eingenommen werden.
- Die Erlöse in allen anderen inländischen Vergütungsbereichen haben sich nicht wesentlich verändert.
- Die **Auslandserlöse** ergaben EUR 16 Mio. (Vj. EUR 17 Mio.).

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen enthalten die Summe der Personalkosten, des Zinsaufwandes für Pensionen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen, Erträge aus Leistungsverrechnung und sonstigen betrieblichen Erträge (Nettoaufwendungen) in Verhältnis zu den Inlandserlösen bilden den Verwaltungskostensatz, der eine weitere wesentliche Steuerungsgröße darstellt.

Die Verwaltungsaufwendungen ohne Abschreibungen und Erträge aus Leistungsverrechnung und sonstige betriebliche Erträge sind im Jahr 2024 von EUR 13,1 Mio. auf EUR 13,5 Mio. gestiegen.

Die Abschreibungen betrugen EUR 1,2 Mio. (Vj. EUR 1,1 Mio.).

Die Nettoaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 12,0 Mio. (Vj. EUR 12,1 Mio.) und machen 8,07 % (Vj. 8,07 %) bezogen auf EUR 149,2 Mio. (Vj. EUR 149,6 Mio.) der Inlandserlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten ohne Vergütung zur direkten Weiterleitung an Berechtigte aus. Im Verhältnis zu den Gesamterlösen aus der Wahrnehmung der Urheberrechte betrugen die Verwaltungskosten inklusive Abschreibungen und Erträgen aus Leistungsverrechnung und sonstigen betrieblichen Erträgen 8,86% (Vj. 8,48%). Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 90 (Vj. 83) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, darunter 43 Teilzeitangestellte und Aushilfskräfte (Vj. 42).

3. Finanzlage

Die Finanzlage ist unverändert stabil. Die VG WORT tätigt keine Geldanlagen außer Festgeldern und laufenden Geschäftskonten.

Der Bestand an Finanzmitteln sank von EUR 259,9 Mio. auf EUR 216,8 Mio. In 2024 wurden Verteilungsrückstellungen in beträchtlicher Höhe durch Zahlungen an Autoren und Verlage ausgeschüttet. Die Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte betragen im Berichtsjahr EUR 179,7 Mio. (Vj. EUR 169,7 Mio.).

Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten bestehen weiterhin nicht. Die aktuelle Finanzlage der VG WORT gewährleistet es, dass sämtliche bestehenden Verpflichtungen, insbesondere gegenüber wahrnehmungsberechtigten Urhebern und Verlagen, bedient werden können.

4. Vermögenslage / Investitionen

Das 2010 entwickelte elektronische Meldeportal für Autoren und die Homepage der VG WORT werden weiterhin gut genutzt. Der Anteil von elektronischen Meldungen steigt konstant an. Das Meldeportal steigert die Effizienz in der VG WORT erheblich.

Die Vermögenslage der VG WORT ist nach wie vor sicher. Den bei Kreditinstituten angelegten Guthaben in Höhe von EUR 216,8 Mio. (Vj. EUR 259,9 Mio.) sowie kurzfristig realisierbaren Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten in Höhe von EUR 55,5 Mio. (Vj. EUR 42,2 Mio.) stehen im Wesentlichen Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und für die sozialen und kulturellen Einrichtungen der VG WORT in Höhe von EUR 243,4 Mio. (Vj. EUR 271,1 Mio.) gegenüber (vgl. dazu auch unter 6.). Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten in Höhe von EUR 20,2 Mio. (Vj. EUR 22,4 Mio.).

Die Erneuerung der internen Anwendungssoftware wurde im Geschäftsjahr 2014 begonnen und wird frühestens Mitte 2026 fertiggestellt werden können. Für die insoweit einschlägigen Projekte T.O.M. und Jerry sind in 2024 EUR 2,1 Mio. Anzahlungen geleistet worden. In den Folgejahren sind weitere Investitionen geplant. Es handelt sich um die wichtigste und größte Investition, die auch in Zukunft einen vertretbaren Verwaltungskostensatz gewährleisten soll. Ferner erforderte das zum 7. Juni 2021 neu eingeführte System der Verlagsbeteiligung im Jahr 2024 neue Softwareentwicklungen; diese sind auch noch nicht vollständig abgeschlossen. Des Weiteren werden Verteilungsplanänderungen in den Bereichen METIS und AV, insofern diese von der Mitgliederversammlung 2025 beschlossen werden, umfangreiche Änderungen in der internen Anwendungssoftware nach sich ziehen, die mit entsprechenden Kosten verbunden sind.

5. Wichtige Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VG WORT von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung – soweit unter 6. nicht anders ausgeführt – nicht eingetreten.

6. Künftige Entwicklung / Risiken / Chancen

Die im Folgenden dargestellten Risiken und Chancen werden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Gesellschaft dargestellt. Begonnen wird mit dem höchsten Risiko:

Für die VG WORT ist weiterhin der Bereich der **Geräte- und Speichermedienvergütung** von zentraler Bedeutung. Bei bestimmten Geräten und Speichermedien, wie insbesondere PCs, Mobiltelefonen, Tablets und Festplatten, werden die Vergütungen für Audio- und audiovisuelle Werke sowie für Textwerke auf der Grundlage von Gesamtverträgen gemeinsam mit der ZPÜ eingezogen. Da diese Verträge stets gekündigt werden können, ist nicht ausgeschlossen, dass es hier zu Zahlungsstopps kommen kann. Bei den sog. Reprographiegeräten (Multifunktionsgeräte, Drucker, Scanner, Faxgeräte) besteht nach wie vor der Gesamtvertrag Reprographie mit dem Verband BITKOM. Dieser deckt seit dem Jahr 2008 die Vergütung für die genannten Geräte ab. Hervorzuheben ist, dass auch dieser Vertrag von beiden Seiten mit Wirkung zum Ende des Jahres 2025 gekündigt werden kann. Derzeit finden mit dem Verband BITKOM Gespräche über eine mögliche Fortentwicklung des Gesamtvertrages statt. Weiterhin anhängig sind zwei Verfahren beim OLG München, in denen es um Exportrückerkstattungen geht; hier wird – nach Durchführung von Beweiserhebungen – derzeit über eine vergleichsweise Lösung verhandelt. Im Bereich der **Betreibervergütung** finden Verhandlungen mit bestimmten Betreiberverbänden statt; im Bereich der Betreibervergütung Hochschulen / Bibliotheken werden die Verhandlungen erst nach Durchführung einer gesonderten empirischen Studie aufgenommen werden.

Im Herbst 2019 war die VG WORT erneut von einem wissenschaftlichen Autor verklagt worden, der sich gegen die **Vergütung von Herausgebern** sowie gegen die **Fördermaßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT GmbH** wendet. Das LG München I hat mit Teilurteil vom 4. Oktober 2021 der Klage im Wesentlichen stattgegeben. Die VG WORT hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Die Berufung beim OLG München war teilweise erfolgreich, hat aber bei der Herausgebervergütung und dem Förderungsfonds Wissenschaft die erstinstanzliche Entscheidung im Ergebnis bestätigt; die Revision zum Bundesgerichtshof wurde zugelassen. Nachdem beide Seiten Revision eingelegt hatten, fand am 25. Juli 2024 die mündliche Verhandlung beim BGH statt. Am 21. November 2024 verkündigte der BGH einen Beschluss, wonach das Verfahren ausgesetzt wird, um dem EuGH im Vorabentscheidungsverfahren Fragen zur Zulässigkeit von kulturellen Fördermaßnahmen von Verwertungsgesellschaften vorzulegen. Derzeit ist offen, wann mit einer Entscheidung des EuGH gerechnet werden kann.

Vor dem Hintergrund des Rechtsstreits finden weiterhin keine Ausschüttungen an Herausgeber von Sammelwerken statt. Auch werden weiterhin keine Druckkostenzuschüsse oder sonstigen kulturellen Förderungen seitens des Förderungsfonds Wissenschaft gewährt.

Die Verteilung der Vergütungen für **Weitersendungen** innerhalb der Münchner Gruppe wird derzeit vom DPMA aufgrund einer Beschwerde überprüft. Hier ist unklar, inwieweit in 2025 Auszahlungen seitens der Münchner Gruppe – oder der VG WORT – geleistet werden können.

Im Bereich **Digitale Lernapparate an Schulen** konnte bereits Ende 2023 ein neuer Gesamtvertrag mit den Ländern abgeschlossen werden. Dieser hat eine Laufzeit von 5 Jahren und sieht ansteigende Vergütungszahlungen vor. Im Bereich der **Digitalen Semesterapparate an Hochschulen** ist weiterhin ein Schiedsstellenverfahren anhängig; hier ist offen, wann die Schiedsstelle einen Einigungsvorschlag vorlegen wird.

Im Hinblick auf die mit dem **Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz** neu geschaffenen Vergütungsansprüche für die Nutzung von Werken auf Upload-Plattformen wurden Inkasso- und Abtretungsvereinbarungen mit der zur GEMA gehörenden CESARights GmbH abgeschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarungen werden die Ansprüche der VG WORT – gemeinsam mit den Ansprüchen anderer Verwertungsgesellschaften – gegenüber den Upload-Plattformen durch CESARights GmbH geltend gemacht. Zu Vertragsabschlüssen oder Vergütungszahlungen ist es aber bisher nicht gekommen.

In Bezug auf die Wahrnehmung des neuen **Beteiligungsanspruchs der Urheber** an den Einnahmen von Presseverlagen aufgrund des **Presseverlegerleistungsschutzrechts** konnten 2024 signifikante Einnahmen erzielt werden. Soweit es um das Leistungsschutzrecht selbst

geht, welches die VG WORT für einige Verlage wahrnimmt, ist dagegen die weitere Entwicklung derzeit offen; Einnahmen konnten hier noch nicht erzielt werden.

Neue Herausforderungen für das Urheberrecht und für die kollektive Rechtewahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften ergeben sich weiterhin durch den zunehmenden Einsatz von **künstlicher Intelligenz** (KI). Die VG WORT hat im Sommer 2024 ihren Wahrnehmungsvertrag geändert und nimmt nunmehr auch Rechte für unternehmensinterne KI-Nutzungen wahr. Die neue KI-Lizenz soll in Kooperation mit RightsDirect, einem Unternehmen der US-Schwestergesellschaft CCC, ab Frühsommer 2025 in Deutschland angeboten werden. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Zu erwähnen ist ferner, dass Urheber und Verlage bei ihrer Meldung bestätigen müssen, dass es sich bei den gemeldeten Werken nicht um reine KI-Produkte handelt. Ob hier weitere Sicherungsmaßnahmen möglich und erforderlich sind, um Ausschüttungen für KI-Produkte zu vermeiden, wird fortlaufend geprüft.

7. Prognosebericht

Insgesamt hofft die VG WORT, ein Einnahmenniveau von ca. EUR 134 Mio. in 2025 erzielen zu können. Die Verwaltungskosten werden für 2025 – vor allem aufgrund von erforderlichen Softwareentwicklungen – voraussichtlich weiter ansteigen.

München, den 2. April 2025

Für den Vorstand:

Dr. Robert Staats

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verwertungsgesellschaft WORT rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verwertungsgesellschaft WORT rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verwertungsgesellschaft WORT rechtsfähiger Verein kraft Verleihung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 2. April 2025

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
 Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft

Duschl
 Wirtschaftsprüfer

Will
 Wirtschaftsprüfer